

## **Allgemeine Lieferbedingungen des Rheinischen Bildarchivs der Stadt Köln vom 1. Juni 2010**

### **I. Allgemeines**

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Lieferbedingungen. Geschäftsbedingungen des Bestellers widersprechen wir hiermit ausdrücklich, soweit sie zu unserem Nachteil diesen Lieferbedingungen entgegenstehen oder von diesen abweichen.
2. Unsere Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

### **II. Lieferung**

1. Das Bildmaterial wird als Color-Abzug, Schwarzweiß-Abzug (PE, Hochglanz) oder als digitale Bilddatei geliefert.
2. Color-, Schwarzweiß-Abzüge und digitale Bilddateien werden nach Kundenwunsch auf Bestellung angefertigt und in Rechnung gestellt.
3. Digitale Bilddateien werden passwortgeschützt zum Download von einem FTP-Server für 30 Tage bereitgestellt. Die Benachrichtigung über den Download erfolgt per Email. Der Download-Link erlischt nach 30 Tagen.

### **III. Wahrung des Urheberrechts**

1. Geliefertes Bildmaterial wird zum Erwerb von nicht ausschließlichen Nutzungsrechten am fotografischen Urheberrecht zur Verfügung gestellt.
2. Der Besteller haftet dafür, dass durch die Verwendung des Bildmaterials die Urheberrechte Dritter nicht verletzt werden. Alle Aufnahmen, die das Rheinische Bildarchiv dem Besteller überlässt, dürfen von ihm nicht für einen anderen als den angegebenen Zweck verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet.

### **IV. Veröffentlichung in Druckmedien**

Bei einer Verwendung des Bildmaterials zur Veröffentlichung in Druckwerken jedweder Art gelten die folgenden Bedingungen:

1. Die Genehmigung ist vor der Veröffentlichung schriftlich einzuholen. Bei Wiedergabe von Objekten aus dem Kölnischen Stadtmuseum ist das Museum vor der Drucklegung von der Veröffentlichungsabsicht zu informieren.
2. Die Genehmigung gilt, soweit nicht anderes schriftlich vereinbart ist, für den einmaligen Abdruck in einer Publikation in einer Sprache. Weitere Verwendungen

oder sonstige Ausweitungen der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind vorab schriftlich zu vereinbaren.

3. Verwendungen von Ausschnitten sind nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit dem Eigentümer des Werkes beziehungsweise des Urheberrechts oder, in dessen Vertretung, mit dem Rheinischen Bildarchiv erlaubt. Farbliche Überarbeitungen des Bildmaterials sowie dessen Verfremdung mittels Nachfotografieren, Photocomposing oder anderer analoger oder digitaler Methoden sind nicht gestattet. Bei Farbbildungen wird ein Probeandruck zur Prüfung erbeten.
4. Die Verwendung auf dem Cover, in Booklets oder in der Werbung bedarf der gesonderten vorherigen schriftlichen Genehmigung.
5. Die Fotos müssen mit einer angemessenen Beschriftung, eventuell einem Urhebervermerk sowie einem Bildquellenhinweis versehen sein. Die Bildquellenangabe lautet: „Rheinisches Bildarchiv Köln“, bei Reproduktionen von Fotografien: „Repro: Rheinisches Bildarchiv Köln“. Bei Objekten aus Museumsbesitz muss zusätzlich in der Bildunterschrift das jeweilige Museum genannt werden. Soweit bekannt, muss in der Bildquellenangabe grundsätzlich auch der ausführende Fotograf genannt werden.
6. Das Duplizieren oder Digitalisieren des Bildmaterials für eigene Archivzwecke ist nicht gestattet. Soweit eine elektronische Speicherung aus produktionstechnischen Gründen für die Verwendung unumgänglich ist, sind die Speicherdaten nach Fertigstellung des Produktes unverzüglich zu löschen. Der Besteller ist verpflichtet, Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er dupliziert und digitalisiert hat oder sonst Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.
7. Nach der Veröffentlichung hat der Besteller dem Rheinischen Bildarchiv unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zur Verfügung zu stellen, sofern nicht schriftlich eine andere Absprache getroffen wird.

## **V. Veröffentlichung in digitalen Medien**

Bei einer Verwendung des Bildmaterials zur Veröffentlichung auf Datenträgern, in Netzwerken sowie in anderen digitalen Medien verpflichtet sich der Nutzer zusätzlich zu IV. zur Einhaltung folgender Bedingungen:

1. Die Auflösung darf 72 dpi und die längste Bildseite 1.200 Pixel nicht überschreiten.
2. Die eingegebenen Daten sind für eine dauerhafte Übertragung auf andere Datenträger (Disketten, Festplatten, et cetera) zu sperren.
3. Die Einspeisung in Netzwerke (LANs, WANs, Internet) bedarf der gesonderten vorherigen schriftlichen Genehmigung.
4. Im Bildquellenhinweis ist ein Link auf die Homepage des Rheinischen Bildarchivs ([www.rheinisches-bildarchiv.de](http://www.rheinisches-bildarchiv.de)) zu setzen.



5. Die Nutzung im Internet ist in der Regel auf 6 Monate begrenzt, sofern nicht schriftlich eine andere Absprache getroffen wird.

## **VI. Gefahrübergang**

1. Die Gefahr geht spätestens mit Abholung oder Absendung des Bildmaterials auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder von uns noch andere Leistungen zu erbringen sind.
2. Das Versandrisiko für die Rücksendung trägt der Besteller.

## **VII. Preise**

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung.

## **VIII. Gewährleistung**

Beanstandungen, die Inhalt und Umfang der Lieferung betreffen, sind innerhalb von einer Woche nach Zugang des Bildmaterials beim Besteller in schriftlicher Form geltend zu machen.

## **IX. Strafen und Schadensersatz**

1. Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe des Bildmaterials des Rheinischen Bildarchivs wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche eine Vertragsstrafe in 5-facher Höhe des nach unserer Preisliste zu berechnenden Honorars fällig.
2. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen zu IV. und V. wird ein Aufschlag von 100 % auf das Reproduktionsentgelt laut gültiger Entgeltordnung erhoben.
3. Durch die Leistung von Schadensersatz und/oder Vertragsstrafen, welche nach diesen Lieferbedingungen berechnet werden, erwirbt der Besteller weder Eigentum noch Nutzungsrechte am Bildmaterial.

## **X. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln. Für Verträge mit Auslandsberührung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.